

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 28. Februar 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 9

Die Voraussetzungen für die Sicherung der Fleischversorgung im Jahre 1948

Das Funktionieren der Preisausgleichskasse für Fleisch

Die Aufhebung der Rationierung von Fleisch darf nicht zu dem Gedanken verleiten, dass für die nächste Zukunft nun Fleisch in beliebigen Mengen und in beliebiger Auswahl zur Verfügung steht. So werden wir vor allem nicht damit rechnen können, dass das ganze Jahr *inländisches Schlachtvieh* in ausreichenden Mengen vorhanden sein wird. Die Mehr-Abschlachtung von 50 000 Stück Vieh vergangenes Jahr infolge der Dürre hat von neuem ein gewaltiges Loch gerissen, das unseren an und für sich schon stark reduzierten Viehbestand noch einmal sehr fühlbar verkleinerte.

Die *Inlandproduktion an Fleisch* kann im laufenden Jahr wie folgt geschätzt werden:

Marktversorgung (Schlachtungen in den Metzgereibetrieben inkl. bankwürdige Notschlachtungen)

1. Grossvieh . .	106 000 Stück	à 270 kg	28 500 t Fleisch
2. Kälber	360 000 Stück	à 40 kg	14 400 t Fleisch
3. Schafe	72 000 Stück	à 18 kg	1 300 t Fleisch
4. Ziegen, Zicklein	45 000 Stück	à 7 kg	300 t Fleisch
5. Schweine . . .	333 000 Stück	à 90 kg	30 000 t Fleisch
6. Pferde	9 000 Stück	à 270 kg	2 500 t Fleisch
			77 000 t Fleisch
Selbstversorgung			26 000 t Fleisch
Voraussichtliche Gesamtproduktion 1948 .			103 000 t Fleisch

Vor dem Kriege standen aus dem Inland 180 000 t zur Verfügung.

Wenn wir annehmen, dass im laufenden Jahr noch 80 % der Vorkriegsmenge verbraucht werden, benötigen wir gegen 160 000 t Fleisch. Da aus dem Inland nur etwas über 100 000 t zur Verfügung stehen, sind 50—60 000 t anderweitig zu beschaffen. In den Kühlhäusern im In- und Ausland sind an Vorräten etwa 26 000 t vorhanden, was dem heutigen Zweimonatsbedarf entspricht.

In den kommenden zwei Monaten werden sich die Schweizer Konsumenten in erster Linie aus diesen Vorräten an Gefrierfleisch bedienen,

da erfahrungsgemäss das Lebendviehangebot erst wieder in der zweiten Jahreshälfte zur Bedarfsdeckung ausreicht.

Für den Ganzjahresbedarf fehlen aber immer noch 30 000 t. Wie steht es mit dem *Import* dieser gewaltigen Menge, die einer Viehherde von 140 000 Stück Grossvieh entspricht? Lebendvieh können wir im Ausland nur in beschränktem Umfange erhalten. Wir werden deshalb nicht darum herumkommen, *Qualitätsfleisch in tiefgekühltem Zustand in grösserem Ausmasse aus Südamerika* zu beschaffen, um im Frühjahr und Sommer 1948 überhaupt Grossviehfleisch zur Verfügung zu haben.

Für die einwandfreie Qualität dieses Gefrierfleisches sind alle Vorbedingungen geschaffen. Als Exportländer kommen in erster Linie *Argentinien* und *Brasilien* in Frage. Die Schlachtungen werden in grossen, modern eingerichteten, meist mit schweizerischen Kühlmaschinen ausgerüsteten, staatlich kontrollierten Exportschlachthäusern, die alle Ansprüche in hygienischer Hinsicht erfüllen, ausgeführt. Die Fleischschau ist peinlich genau und steht in nichts hinter unseren eigenen Vorschriften.

Den Transport nach Europa übernehmen dieses Jahr fünf neue, grosse Kühldampfer, die je rund 2800 t Fleisch fassen. Die Kühleinrichtungen sind so gebaut, dass ständig eine Temperatur von —16° gehalten wird. Die Reisedauer bis zu den europäischen Häfen beträgt rund 16 Tage. Da eine sofortige Weiterbeförderung so grosser Mengen Fleisch direkt ab Schiff ausgeschlossen ist, werden nur europäische Häfen mit genügend grossen und guten Kühlhäusern angelaufen, wo Zwischenlagerungen möglich sind. *Ganze Blockzüge*, bestehend aus *Spezialkühlwagen*, die mit Trockeneis versehen sind, bringen das Fleisch an unsere Grenze. Zudem steht ein

grosses Motorschiff der Schweiz. Reederei A. G.

zur Verfügung, das schon letztes Jahr rund 3000 t Fleisch auf dem Rhein heranbrachte. So ist dafür gesorgt, dass das kostbare Gut «Fleisch» vom Ursprungsland bis in die Schweiz sorgfältig betreut wird.

Die Presseleute, denen Herr *Rutishauser*, Chef der Sektion Fleisch und Schlachtvieh, in einem aufschlussreichen Referat obige Hinweise gegeben hatte, erhielten auch Gelegenheit, das eben erwähnte Motorschiff «*Sonvico*» im Basler Rheinhafen zu besich-

tigen. Es hatten sich dort noch weitere Persönlichkeiten aus der eidgenössischen Kriegswirtschaft, so der Chef des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes, Herr Direktor *Landis*, und der Vorstand des Syndikates für Vieh- und Fleischwareneinfuhr eingefunden. Das Motorschiff «Sonvico», das sofort nach der Besichtigung die Talfahrt antrat, ist 80 m lang, fasst 1239 t Normalgut sowie 250—300 t Gefrierfleisch, das in acht Kühlräumen untergebracht wird. Die ganze Besatzung besteht aus einem Kapitän, zwei Matrosen und einem Schiffsjungen, die ihre Pflichtstrecke *Antwerpen-Basel* in durchschnittlich acht Tagen zurücklegen und so mithelfen, den Transport des Gefrierfleisches bedeutend rationeller durchzuführen, als wenn dies auf dem Schienenwege geschehen müsste. Für die notwendige Kühlung ist auch im heissesten Sommer gesorgt. Schon einer der beiden Kompressoren genügt, um im Sommer eine Kühlraumtemperatur von —6° zu erzielen. Mit beiden Kompressoren zusammen kann eine Tiefkühlung bis zu —10° erreicht werden.

So sind also von Südamerika bis in die Schweiz alle Voraussetzungen geschaffen, dass wir einwandfreies Fleisch erhalten.

Wie schwer, ja auch für den Fachmann sozusagen unmöglich es ist, schweizerisches Frischfleisch von importiertem Gefrierfleisch zu unterscheiden, wurde beim Besuch einer kleinen Ausstellung von importiertem Fleisch im *Basler Schlachthof* deutlich.

Unsere Hausfrauen werden mit allem Vertrauen das Gefrierfleisch entgegennehmen können, das ihnen in den nächsten Monaten allenthalben vermittelt wird. Wie peinlich genau es unsere Behörden nicht erst beim importierten Fleisch, sondern schon beim Studium und bei der Kontrolle der Bearbeitung in den Exportländern — z. B. durch Entsendung von speziell Beauftragten nach Südamerika — nehmen, dokumentierte noch Herr Prof. *Flückiger*. Bei richtiger Behandlung des Gefrierfleisches ist dieses — so betonte der erfahrene Fachmann — absolut gleich gut wie frisches Fleisch. Die grössten Gefahren für das Gefrierfleisch sind das Austrocknen und das Ranzigwerden. Diese Schädigungen treten dann ein, wenn das Fleisch zu lange gelagert wird.

Rasche Zubereitung nach Entnahme aus den Kühlräumen ist deshalb sehr zu empfehlen. Selbstverständlich werden die Metzgereibetriebe selbst ebenfalls dafür sorgen, dass die Konsumenten genügend aufgeklärt werden.

Und unseren Hausfrauen darf man gewiss alles Vertrauen entgegenbringen, dass sie sich der Situation gewachsen zeigen und vor allem in den nächsten Monaten mit Sorgfalt und Liebe Gefrierfleisch braten und sieden. Seit Jahrzehnten tun dies ja schon die englischen Frauen. Wenn Handel und Konsumentenschaft ihre Pflicht tun, werden sie auch dazu beitragen, dass die noch erhältlichen Frischfleischsorten — wie besonders Schweine- und Kalbfleisch — durch die eventuelle übergrosse Nachfrage preislich nicht unerschwinglich werden und hier eine Unordnung entsteht, die die ganze Versorgung stören könnte. Die einwandfreie Qualität des Gefrierfleisches wird das Vertrauen schaffen, das die Schweizer Konsumentenschaft die bescheidene Umstellung in der Zubereitung der Speisen kaum fühlen lassen wird.

Mit besonderem Interesse sah die Pressekonferenz auch den Ausführungen von Herrn *Rutishauser* über die

Preisausgleichskasse für Fleisch

entgegen. Stehen doch die Preisausgleichskassen im allgemeinen heute im Vordergrund der Diskussion. Viel Ungewissheit und Misstrauen ist um sie verbreitet. Eine Sonderpublikation hat in der letzten Zeit zwar mehr Klarheit geschaffen. Es war jedoch keineswegs überflüssig, dass dem Referenten jetzt Gelegenheit gegeben worden war, sehr detaillierten Aufschluss über die Preisausgleichskasse für Fleisch zu vermitteln.

Der Zweck der Preisausgleichskasse (PAK) besteht darin, die Konsumentenabgabepreise von Import- und Inlandprodukten auszugleichen. Die Haupteinnahmen der PAK ergeben sich aus Ueberschüssen bei Vieh- und Fleischimporten.

Sowohl das aus dem Ausland stammende Fleisch, wie auch das importierte Schlachtvieh werden den Verwertern zu den für inländische Qualitäten geltenden Preisen abgegeben. Resultiert zwischen den effektiven Einstandskosten inkl. Bezugsspesen, Importeurmarge usw. und dem Abgabepreis im Inland ein Ueberschuss, so wird er der PAK überwiesen, aus der auf der andern Seite auch Verluste, infolge hoher Einstandspreise, Uebernahme unversicherbarer Qualitäts- und Transportrisiken usw., zu tragen sind.

Wie funktioniert diese Preisausgleichskasse?

Anlässlich der generellen Preiserhöhung für Schlachtvieh im Jahre 1944 konnte eine *Ueberwälzung auf die Fleischpreise bzw. Konsumentenpreise vermieden* werden, indem u. a. der Metzgerschaft eine Rückvergütung aus der PAK für Rinder I. Qualität von 6 Rp. je kg Schlachtvieh zugesprochen wurde. In gleicher Weise war es bei der letzten Preisberichtigung für Schlachtschweine im Jahre 1945 möglich, die Konsumentenpreise durch Verkleinerung der Metzgermargen und gleichzeitige Zubilligung einer Rückvergütung von 17,5 Rp. je kg Schlachtgewicht an die Metzger stabil zu halten. Im Jahre 1946 sind — entsprechend der Entwicklung der Weltmarktpreise für Schweineschmalz — die Konsumentenpreise für Schmer roh und Schweineschmalz um Fr. —.80 bzw. Fr. 1.— je kg herabgesetzt worden, wobei der Ausfall für die Metzger teilweise durch Erhöhung der erwähnten Rückvergütung von 17,5 Rp. auf 21 Rp. je kg Schlachtgewicht kompensiert wurde.

Neben den erwähnten direkten Preisausgleichsfunktionen gewährt die PAK u. a. auch *Entschädigungen für private Gefrierfleischlager:*

Metzgermeister, die zur Zeit des saisonmässig bedingten grossen Anfalles an Schlachtvieh (Herbst) auf eigene Rechnung und Gefahr Fleisch einlagern und es im Winter oder Frühjahr (schwaches Angebot an Schlachtvieh) nach den Weisungen der Sektion Fleisch und Schlachtvieh zu gleichbleibenden Fleischpreisen verkaufen, erhalten an die Kosten der Lagerung einen Beitrag von 30 Rp. je kg.

Als weitere Ausgabenposten in der Rechnung der PAK sind die *Beiträge an Transportkosten für Schlachtschweine* zu erwähnen.

Der voraussichtliche *Rechnungsabschluss der PAK pro 1947* lässt sich wie folgt darstellen:

	Fr.	Fr.
Vortrag		619 000.—
Warenerlös (Importüberschüsse), abzüglich Rückstellung für Importrisiken		11 500 000.—
Preisausgleich für Schweine . .	4 800 000.—	
Preisausgleich für Rinder I. Qual. .	800 000.—	
Entschädigung für Privatgefrierlager	1 300 000.—	
Prämienzuschläge für Rinder ab März 1947	5 000 000.—	
Vortrag auf neue Rechnung . . .	219 000.—	
	12 119 000.—	12 119 000.—

Im Verlaufe des Jahres 1947 wurde zur Deckung der nichtversicherbaren Importrisiken wie Eigenverderb der Ware, Gewichtsschwund usw. ein Betrag von Fr. 5 000 000.— zurückgestellt. Diese Massnahme erwies sich als notwendig, weil während mehreren Monaten bis zu 12 000 t überseeisches Gefrierfleisch nicht ins Inland verbracht werden konnten (Ueberangebot an inländischem Schlachtvieh infolge der Dürre und daraus resultierend Ueberbeanspruchung schweizerischen Lagerraums) und in verschiedenen kontinentalen Kühlhäusern eingelagert werden mussten.

In seiner Sitzung vom 1. Dezember 1947 hat der Bundesrat die Preise für grosses Schlachtvieh neu geregelt und den Produzenten — unter Berücksichtigung der heutigen Kosten- und Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft — mit Wirkung ab Mitte Januar 1948 eine Erhöhung von durchschnittlich 20 Rp. je kg Lebendgewicht zugestanden, was für die PAK pro 1948 schätzungsweise einen Aufwand von rund 9 Millionen Franken erfordern wird.

Um die Konsumenten mit Ausnahme von Preiserhöhungen auf einigen Schweinefleischqualitäten nicht zu belasten, wurde das durch die Preisausgleichskasse für Fleisch gehandhabte Umlageverfahren neu geordnet. Für die Metzgerschaft, die ihrerseits aus der PAK keine Rückvergütungen mehr erhält, ergibt sich je nach der Absatzstruktur der Betriebe eine mehr oder weniger weitgehende Kompensation durch die Freigabe der Preisbildung für gewisse Spezialstücke. Die volkswirtschaftlich wichtigen Fleischpositionen, wie Rind- und Kuhfleisch zum Sieden und Braten, Schweinefleisch zum Braten, Volkswürste, Metzgereifette usw., bleiben im Preise unverändert.

Hätte der Konsument bei Verzicht auf den Preisausgleich Vorteile?

Auf diese Frage gab Herr *Rutishauser* folgende Antwort:

«In den Vorkriegsjahren spielte der Fleisch- und Fleischwarenimport nur eine untergeordnete Rolle, indem durchschnittlich weniger als 5 % des Verbrauches importiert wurden. Seit ungefähr Jahresfrist ist der Anteil der Importe an der Marktversorgung grösser geworden; immerhin ist es nicht derart, dass das — etwas billigere — Importfleisch die Fleischpreise im Inland im Sinne einer Senkung zu beeinflussen vermöchte. Wesentlich ist insbesondere, dass die

Preisdifferenz zwischen gleichwertigem Fleisch in in- und ausländischer Provenienz im Mittel 35 Rp. je kg nicht übersteigt.

Das Importfleisch gelangt zurzeit hauptsächlich als *Gefrierfleisch* (Viertel) in unser Land. Die in die PAK fliessende Preisdifferenz ist infolge der hohen Einstandskosten bescheiden, und sie schwankt je nach Herkunftsland zwischen 10 und 30 Rappen je kg. Dabei ist das Gefrierfleisch vom Frischfleisch — *fachmännische Behandlung vorausgesetzt* — beim Verkauf auf der Bank für Nichtfachleute kaum zu unterscheiden, so dass der Konsument über die geforderten Preise im allgemeinen *keine Kontrollmöglichkeit* hätte.

Bei den Importen von *Lebendvieh zu Schlachtzwecken* ergeben sich für die PAK im allgemeinen grössere Ueberschüsse, die, je nach Herkunftsland, Zusammenstellung der Transporte usw., variieren und pro 1947 10 bis 60 Rappen je kg betrugen. *Hier ist aber bei der Verwertung durch den Käufer erst recht nicht festzustellen, ob Import- oder Inlandfleisch offeriert wird.* Ganz abgesehen davon, dass das Importvieh aus seuchenpolizeilichen Gründen nur in bestimmten Schlachthäusern geschlachtet werden kann und nicht im ganzen Land zur Verteilung gelangt. Für Konserven und Spezialwurstwaren, die auch auf dem Inlandmarkt deutlich als ausländische Ware gekennzeichnet bleiben, werden keine Beiträge in die PAK erhoben.

Aus den vorstehenden Darlegungen dürfte hervorgehen, dass

ohne die Leistungen der PAK die Preise für Rind-, Ochsen- und Kuhfleisch durchschnittlich um mindestens 50—60 Rappen je kg steigen müssten, während anderseits keine Gewähr für die Abgabe des Importfleisches zu niedrigeren Preisen vorhanden wäre.»

Es lässt sich nicht bestreiten, dass eine solche Ausgleichskasse eine ausgleichende Wirkung hat und viel dazu beiträgt, Zustände zu verhindern, wie sie vor dem Kriege vor allem von seiten unserer Landwirtschaft beklagt wurden. Die Existenz der Ausgleichskasse schafft eine Garantie für die Preisbildung im Inland, nicht zuletzt auch für den Absatz, da normalerweise bei gleichen Bezugsbedingungen dem inländischen Produkt der Vorzug gegeben wird. Ob das System der Preisausgleichskassen jedoch, auf gewissen Gebieten wenigstens, als ständige Institution in die Friedenszeit übernommen werden kann — wie das von prominenten Stellen offenbar als notwendig erachtet wird — hängt weniger von der Art des Funktionierens dieser Kassen ab als von der *allgemeinen Preispolitik*, die mit landwirtschaftlichen Produkten eingehalten werden soll. Jegliches Ueberborden in dieser Richtung wird das gesamte Preisausgleichskassen-System in Frage stellen. Ein Schutz der Landwirtschaft, der die Konsumenten nicht von den billigen Produkten des Auslandes in starkem Masse ausschliesst, wird immer wieder die entsprechende Unterstützung auch in Konsumentenkreisen finden. r.

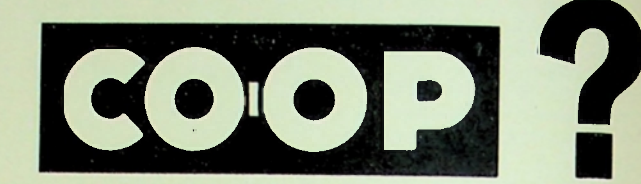
Es ist gut, von Zeit zu Zeit ein Inventar der Franken- und Rappenwerte zu machen.
Ebenso wichtig ist es, dann und wann auch den geistigen Standort zu bestimmen und vergleichend zu werten.

*

Sind wir stehen geblieben oder weiter gekommen? Das ist eine Frage, die wir zeitweise schonungslos stellen müssen. *E. Oesch*



Frankreich

WOHER STAMMT DIE BEZEICHNUNG  ?

Die Marke «CO-OP» ist heute auf dem besten Wege, die internationale genossenschaftliche Markenbezeichnung zu werden. Vor kurzem haben auch die schwedischen Konsumgenossenschaften den Beschluss gefasst, ihre Eigenprodukte nach und nach auf den Namen «CO-OP» umzutaufen. Und da die schwedischen Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Eigenproduktion eine führende Rolle spielen, ist anzunehmen, dass ihr Vorgehen die allgemeine Anwendung der CO-OP Marke beschleunigen wird.

Unter diesen Umständen dürfte es von Interesse sein, einmal etwas Näheres darüber zu erfahren, wie diese Bezeichnung entstanden ist, zumal, was wohl auch keineswegs allgemein bekannt ist, der Gedanke, den von Genossenschaften erzeugten oder auch nur vermittelten Waren die Bezeichnung «CO-OP» zu verleihen, dem Kopf eines schweizerischen Genossenschafters entsprungen ist. Der Schöpfer der Markenbezeichnung «CO-OP» ist nämlich der langjährige, 1930 verstorbene Leiter des Lagerhauses Wülflingen des V. S. K., *P. J. Greuter*, und sein Vorschlag findet sich in folgendem, an die damals neu geschaffene Verwaltungskommission des V. S. K. gerichteten Brief vom 10. April 1908 niedergelegt:

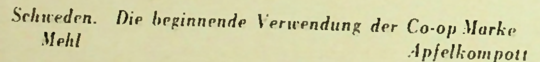
«Am Einkaufstage Pratteln empfanden wir nach wie vorher die absolute Notwendigkeit für den Verband, eine einheitliche Bezeichnung aller Artikel unter einem generalisierenden Namen einzuführen u. der jetzigen Verzettelung durch zu viele Marken u. Namen vorzubeugen. Diese Idee beschäftigte mein Nachdenken schon lange u. reifliche Erwägung u. Ueberlegung liessen mich immer mehr die Wichtigkeit u. Bedeutung einer Verbandsmarke erkennen. Die Hauptschwierigkeit für Auffindung einer allgemein verwendbaren und tauglichen Bezeichnung einer Verbandsmarke liegt für unser schweiz. Genossenschaftswesen in den 4 verschiedenen Sprachverhältnissen u. daher kann es keinen Namen geben, welcher für alle Sprachgebiete verwendbar ist u. giebt es darum keinen anderen Weg u. kein anderes Mittel als die Abkürzung. Als Resultat meiner öfteren, bisher vergeblichen Bemühungen, einen solchen Namen zu finden, glaube eine brauchbare Bezeichnung für eine Verbandsmarke gefunden zu haben unter dem Namen

CO-OP

Co-op, nur 4 Buchstaben enthaltend. Abkürzung für deutsch Cooperation, franz. Coopération, ital. Cooperazione, rom. Cooperacium?, engl. Cooperation u. für andere Sprachen auch verwendbar, bildet als zusammenhängendes Wort einen Begriff, kann aber wie oben auch leicht getrennt werden u. stellt gewissermassen auch 2 Begriffe dar, ist sehr kurz u. daher für Druck auf kleinen Packungen noch leicht möglich. Der Name ist originell, jedem Genossenschafter leicht verständlich u. könnte bald im Munde aller Verbandsmitglieder leben als «Co-op Kaffee, Thee, Co-op Seife, Co-op Kochfett etc. Selbst fremden Verbänden könnte der V. S. K. bei späterer ausgedehnterer Eigenproduktion Co-op Artikel expor-



USA (Die Co-op Schere wird die von den Monopolunternehmen den Konsumenten angelegten Fesseln zerschneiden)



Schweden. Die beginnende Verwendung der Co-op Marke

Mehl — *Apfelkompott*





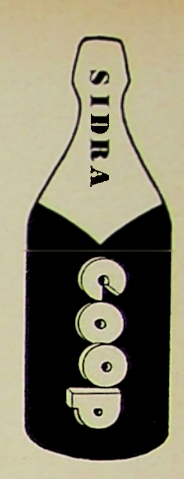
SINTESE MENSAL DO MOVIMENTO COOPERATIVO BAHIANO

SECRETARIA DA AGRICULTURA INDUSTRIA E COMERCIO

Coop

DEPARTAMENTO DE ASSISTÊNCIA AO COOPERATIVISMO

DIVISÃO DE DOUTRINA E DIVULGACÃO



Brasilien (Kopf eines Genossenschaftsorgans)   *Bild rechts: Argentinien*

tieren. Schuhe würden als Co-op Schuhe getragen, Stoffe, Manufacturen alles unter der Co-op Etiquette in die Hände der Vereine kommen. Der ganze Verband könnte gewissermassen unter der Co-op Flagge segeln, Co-op auf Briefköpfen erscheinen, für Telegramm- u. Telephon-Adressen angewendet werden. Co-op Kreiskonferenzen, Einkaufstage würden abgehalten, Gebinde aller Art liessen sich mit Co-op marquieren. Co-op könnte dem neuen Verwaltungsgebäude Basel als Hausnamen dienen, die Strasse vor dem Lagerhaus Pratteln könnte so bezeichnet werden. Gerade weil den schweiz. Genossenschaften der Name neu ist, könnte er schnell in jedermanns Munde gebräuchlich sein, weil eben jeder seine Bedeutung kennen will. Die Firma «Co-op» «Basel» könnte der ganzen Stadt so bekannt werden wie jetzt schon der Ausdruck «A. C. V. Basel» u. mit der Zeit den schweiz. Genossenschaftern d i e Marke der Marken u. fremden, genossensch. Verbänden allgemein bekannt werden: z. Bspl. der V. S. K. Käse würde in Deutschland als «Co-op Käse» gegessen. Die Firma «Verband schweiz. Konsumvereine» ist für den täglichen, allgemeinen Sprachgebrauch zu lang, u. die Abkürzung «V. S. K.» gilt auch für die Käsehändler wie «V. S. C.» für Cigarrenhändler, zudem ist unsere Firmabezeichnung nicht populär, wird oft verwechselt mit anderen Verbänden. Der Verkauf von Co-op Artikeln, gültig in allen Sprachen, wäre leichter zu bewerkstelligen als z. Bspl. in der jetzigen, zweisprachigen Bezeichnung u. auch dem Nicht-Genossenschafter wäre diese Marke gleichgültig und würde weniger Opposition verursachen, weil sein Vorurteil weniger anregend, als die jetzige Verbandsbezeichnung. Nach meiner Ueberzeugung, geehrte Herren, wird wohl schwerlich ein passenderer, richtigerer u. für alles andwendbarer Namen an Sinn, Bedeutung u. umfassendem, praktischen genossensch. Ausdruck zu finden sein u. erlaube mir, Ihnen meine Anregung zu geneigter Prüfung zu unterbreiten.»

Wie die meisten neuen Gedanken, fand auch der Vorschlag P. J. Greuters nicht sofort Anklang. Man fand daran Verschiedenes zu kritisieren, vor allem, dass es deshalb schwer sei, dem Namen «CO-OP» allgemeinen Eingang zu verschaffen, weil das Publikum nicht wisse, wie er auszusprechen sei. Schliesslich setzte sich die, wie heute kaum mehr irgend jemand bestreiten wird, gute Idee aber doch durch, und heute ist sie, wie wir eingangs erwähnten, auf dem besten Wege, international Anerkennung zu finden. Die Eintragung in das schweizerische Markenregister erfolgte am 9. März 1914, und das erste Produkt, das mit der neuen Marke versehen wurde, war, wie dem «Warenbericht» (dem Vorläufer des heutigen «Bulletins»), Nr. 26, vom 1. April 1914 zu entnehmen ist, Haferkakao. h.



Frankreich (Man beachte auch das zuerst in der Schweiz eingeführte genossenschaftliche Figurenband)



Holland (Kopf eines Genossenschaftsorgans, wiederum mit dem stets weitere internationale Anwendung findenden genossenschaftlichen Figurenband)

Zwei Reden vor 50 Jahren und eine Gründung

Am 27. Februar 1898 waren die Vorstände des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Winterthur, und der Verband schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel zusammengekommen, um in gemeinsamer Konferenz zu beraten, wie den sich stetig verschärfenden Angriffen auf die Genossenschaften und der Tendenz der Behörden, die Genossenschaften möglichst hoch zu besteuern, wirksam zu begegnen sei.

Das Ergebnis der Beratung war ein auf *Gründung* eines *Bundes schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften* lautender Beschluss, demzufolge am 20. März 1898 in Zürich eine von 18 Genossenschaften beschickte Delegiertenversammlung abgehalten wurde. Die Eröffnungsrede hielt *C. Schenkel*, Präsident des V. O. L. G. Zum Präsidenten wurde *Chr. Gass*, vom V. S. K., gewählt; Referenten waren *C. Schenkel*, *Dr. Hans Müller* und *J. Fr. Schär*. Es kam zu einem festen Zusammenschluss, und die Organisation trat als «*Schweizerischer Genossenschaftsbund*» ins Leben. Dieser stellte sich als Ziel und Aufgabe: Fragen, die die allgemeine Wirtschaftspolitik des Landes weniger berühren, *aber die Genossenschaften*, wie z. B. Steuerfragen oder die Beteiligung von Bundesbeamten an der Verwaltung von Konsumgenossenschaften, gemeinsam abzuklären und zu verfechten in Gemeinde, Kanton und Bund.

Der Schweiz. Genossenschaftsbund hatte nur kurzen Bestand: *sein Ende* wurde herbeigeführt durch den neuen Zolltarifentwurf vom Jahre 1902. Es kam deswegen zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, und während langen Jahren war in wirtschaftspolitischer Hinsicht die Stellung des V. S. K. charakterisiert durch zeitweise heftige Spannungen zwischen ihm und der Landwirtschaft.

Den Umschwung brachte der Weltkrieg von 1914. Der V. S. K. und der Schweiz. Bauernverband einigten sich *im Landesinteresse*, den Kampf einzustellen und auftauchende Differenzen am Verhandlungstische zu lösen. Im Verlaufe des Weltkrieges gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen dem V. S. K. und der Landwirtschaft immer enger, da man auf beiden Seiten einsichtig genug war, zu erkennen, dass den neuen Notwendigkeiten nur durch festes Zusammenstehen aller Schichten des Schweizervolkes begegnet werden konnte.

Die ehemaligen Spannungen sind überwunden worden, womit nicht gesagt sein soll, dass es nicht gelegentlich Gegensätze gegeben hat, gibt und wahrscheinlich immer geben wird. Aber die eigenen Erfahrungen, die der V. S. K. gesammelt hat durch den *Erwerb* und den *Betrieb eigener* landwirtschaftlicher Betriebe, und nicht zuletzt auch die Entwicklung eines reichen Genossenschaftswesens der Landwirtschaft, mit welchem die Konsumgenossenschaften in enge gegenseitige Geschäftsbeziehungen traten, haben dazu beigetragen, dass man sich gegenseitig besser verstand.

Eine neue Phase der Annäherung und Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften von Stadt und Land brachte das Jahr 1933. Heftige wirtschaftspolitische Kämpfe entbrannten, als der gewerbliche Mittelstand, anstatt in den eigenen Reihen den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe auszubauen, energisch nach Staatshilfe rief und im Jahre 1933 ein Verbot der weiteren Ausdehnung von Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialunternehmungen des Kleinhandels zustandebrachte. Trotz ursprünglich verschiedener Zusagen oberster behördlicher Stellen, dass sich der Warenhausbeschluss *nicht gegen die Konsumgenossenschaften* richte, *wurden* diese doch *in erster Linie getroffen*. Im Jahre 1934 veranstalteten der V. S. K. und verschiedene andere, auch landwirtschaftliche, Genossenschaftsverbände unter der Mitgliedschaft eine «Petition zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung» zu Handen des Bundesrates und der Bundesversammlung, die 567 000 Unterschriften vereinigte.

Diese Aktion liess im Dezember 1934, gewissermassen als *Neuauflage* des früheren «*Schweiz. Genossenschaftsbundes*», in anderer Form den «*Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen*» entstehen, dem neben den wichtigsten Konsumentenverbänden zahlreiche landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände und der Schweiz. Bauernverband angehören.

Seine Aufgabe ist es, die ideellen und materiellen Beziehungen zwischen den einzelnen Genossenschaftsarten zu fördern und die gemeinsamen Interessen aller Genossenschaften zu vertreten.

Um die Schlagkraft dieses Ausschusses, der bereits in der Bundesversammlung einer Gruppe *genossenschaftlich* orientierter Parlamentarier rief, noch zu verstärken, wäre es begrüssenswert, wenn sich ihm noch weitere Gruppen von Genossenschaften anschliessen könnten, die auf dem Boden der Rochdaler Grundsätze der gegenseitigen Hilfe aufgebaut sind.

*

Nach dieser knappen Darstellung von Werden, Vergehen und Wiedererstehen genossenschaftlichen Zusammenschlusses höherer Ordnung kehren wir zum Ausgangspunkt zurück, und vernehmen wir durch Auszüge aus zwei Ansprachen von *J. Fr. Schär*, von welchem Geist die Gründer des ersten Schweiz. Genossenschaftsbundes beseelt waren.

Schär sprach über die «*Aufgaben eines allgemeinen schweizerischen Genossenschaftsbundes*»:

«Die Verfassung der Urschweizer war die der Markgenossenschaft; jeder hatte verhältnismässigen Anteil am gemeinsamen Acker-, Wiesen- und Weideland. Herrschaft des einen über den andern war ebenso ausgeschlossen, wie die Gegensätze zwischen reich und arm. Arbeitsamkeit und Genügsamkeit sicherten jedem Markgenossen den nötigen Lebensbedarf. Gleichheit in den ökonomischen Lebensbedingungen war die Quelle jener Kraft und jenes freudigen Heimatgefühls, die später in so glänzender Weise jede fremde Machteinmischung zurückschlugen. Fremde Machthaber suchten da die Markgenossenschaft zu zerstören und die Feudalverfassung einzuführen.

Diesem Ansturm des Feudaladels widersetzten sich die Markgenossen: sie schlossen sich zu einem Bund zusammen, der die Grundlage unserer schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist, und der das einzige Beispiel eines Staates bietet, der aus der Genossenschaft hervorgegangen ist.

Indem nun nach viel hundert Jahren auf allerdings veränderter Grundlage die Genossenschaft wieder neu erwächst und wir den Versuch machen, die Trägger des Genossenschaftsgedankens zu einem neuen Bunde zu vereinigen, stehen wir auf gut schweizerischem Boden, auf dem Boden unserer Geschichte und Tradition.

Die Veranlassung zum Bunde der Eidgenossen lag in der gemeinsamen Not, in der Abwehr fremder Eingriffe in das uralte Genossenschaftsrecht. Die sieghafte Abwehr dieser Eingriff brachte den Eidgenossen das Bewusstsein ihrer Stärke im engen Zusammenschluss; sie beschworen den engen Bund, der durch alle Jahrhunderte hindurch die Glieder zusammenhielt, aus dem unser liebes, schweizerisches Heimatland erwachsen ist.

Was uns heute zusammenführt, ist auch in gewissem Sinne eine gemeinsame Not, und es gilt auch für uns, ungerechte Eingriffe in das gute Recht der Genossenschaften zurückzuweisen ...

Wenn in früheren Zeiten der Mangel an Produkten es erklärlich machte, dass nur ein kleiner Bruchteil der Menschen ein sorgloses Dasein fristen konnte, dagegen der grosse Haufen zum Darben verurteilt war, so stehen wir heute vor einer entgegengesetzten Situation: Hunger und Not in grossen Volkskreisen sind heute nicht mehr eine Naturnotwendigkeit, sondern eine Ungerechtigkeit, ein Hemmnis des Fortschritts zu einer höheren Kultur. Der Tisch könnte heute für alle gedeckt werden; es ist wohl ausser Zweifel, dass bei richtiger Verteilung der Güter jeder arbeitswillige und arbeitsfähige Mensch seinen Anteil am Lebensgenuss und Lebensglück erhalten könnte.

Wenn nun tatsächlich dieser elementaren Forderung an die Gesellschaft nicht Genüge geleistet werden kann, wenn trotz der arbeitersparenden Maschinen, der Dienstbarmachung der Naturkräfte die Arbeit weder leicht, noch lohnender wird, so muss ein Fehler in der Verteilung der Güter vorliegen ...

Gegen diese ungerechte Verteilung gibt es nur ein Mittel, es ist dies der *genossenschaftliche* Betrieb, organisiert auf der Grundlage des Konsums, die Wirtschaftsgenossenschaft.

Die Notlage der Bauern und städtischen Arbeiter hat ganz unzweifelhaft die gleiche Ursache; beide leiden unter der Tatsache, dass ihr Produkt ihnen entrissen wird, dass es in Form von Rente, Zins, Dividende, Gewinn usw. in fremde Hände übergeführt wird. Es ist daher nicht einzusehen, warum diese zwei Klassen nicht zusammenstehen sollten, um mit gemeinsamen Mitteln ihre Lage zu verbessern ...»

Im gleichen Jahre (1898) brachte Schär den Gedanken des Zusammengehens von Arbeiter und Bauer in seiner Churer Präsidialrede noch viel pointierter zum Ausdruck. Die entscheidende Stelle lautet: «Unter den verschiedenen Aufgaben, die der schweizerische Genossenschaftsbund zu lösen hat, scheint mir namentlich eine von ganz besonderer Bedeutung zu sein: die Einigung der städtischen mit der ländlichen Bevölkerung, des Arbeiters in der Industrie mit dem Bauer. Was bis jetzt weder einer politischen Partei, noch einer Regierung, weder der Presse, noch der Schule, weder den Berufsverbänden, noch den Interessenvereinigungen gelungen ist, die ländliche und städtische Bevölkerung auszusöhnen und beiden auf höherer Warte ein gemeinsames Ziel zu stecken, das scheint, wenn nicht alle Zeichen trügen, dem schweizerischen Genossenschaftsbund ohne weiteres gelingen zu wollen ...

Denn in der Tat müssen sich auf dem Boden der organisierten Konsumenten alle Interessen aussöhnen, die auf die Befreiung des Volkes aus ökonomischer Knechtschaft hinzielen. In dem Masse, wie Stadt- und Landbewohner in der Befriedigung ihrer Konsumbedürfnisse von allen Tributpflichten an das Grosskapital befreit werden, in gleichem Masse wächst auch ihr Anteil am Arbeitsprodukt, ihre Produktionskraft, ihre ökonomische Selbständigkeit. Und da bäuerliche und städtische Arbeiter und Kleinbürger sich in dem gemeinsamen Bestreben zusammenschliessen, ihre Existenzbedingungen zu verbessern, ihre Arbeit einträglicher, ihren Anteil an den Glücksgütern und am zeitlichen Lebensgenuss grösser zu machen, so muss notwendig ein solcher Bund auch eine unüberwindliche Kraft der Selbstentwicklung in sich tragen.

Ich sehe die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen; es wird auch eine Zeit kommen, wo die Summe der Ersparnisse auf dem Wege eines vorher organisierten Kredits der Gesamtheit der Genossenschaften zugute kommt und diese in den Stand setzt, nicht nur die vom Fortschritt der Technik verlangten Produktionsmittel zu beschaffen, sondern auch die einzelnen Glieder aus der Abhängigkeit vom Grosskapital zu befreien.

Und in noch weiterer Entwicklung wird das Ideal vom Frei-Land verwirklicht werden können, wo die letzte Stütze der ökonomischen Knechtschaft, der Abfluss der Grundrente an Bank und Hypothek, fällt und Grund und Boden aus dem Privatbesitz zurückerworben sind von den städtischen und ländlichen Genossenschaften. So kehren wir allerdings auf einer höheren Kulturstufe wieder zu jenen Zeiten der alten Markgenossenschaften zurück, wo es keine Heimatlose und Enterbte, aber auch keine aus dem Schweiss des Volkes lebende Millionäre gab.»

Wir haben die Ueberzeugung, dass manche dieser Postulate, die vor 50 Jahren aufgestellt und vertreten worden sind, heute noch aktuell und der Realisierung wert sind.

Dr. H. F.

Zur bevorstehenden Steuerreform in Baselland

Schon seit längerer Zeit ist man im Baselbiet bemüht, das aus dem Jahre 1928 stammende Staatssteuergesetz durch eine neue, den modernen Steuergrundsätzen Rechnung tragende Vorlage zu ersetzen.

Zu diesem Zwecke betraute der Regierungsrat eine Kommission von Sachverständigen mit der Prüfung gewisser Vorfragen. Diese Expertenkommission hat dann in der Folge ein umfangreiches Gutachten verfasst, das weitgehend neue Wege weist und brauchbare Vorschläge für ein neues Staatssteuergesetz bringt. U. a. sollte sich gemäss Vorschlag die Staatssteuergesetzgebung zum Ziele setzen, den Lasten- und Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden herbeizuführen. Somit war vorerst durch Volksentscheid die Frage abzuklären, ob das Progressionsverbot für die Gemeindesteuer, wie es im § 46 der Staatsverfassung verankert ist, aufgehoben werden sollte. Nach einem nicht durchwegs sachlich geführten, heftigen Abstimmungskampf entschied sich der Souverän gegen die Einführung der Gemeindesteuerprogression. Es scheint uns, dass die Mehrheit des Baselbietervolkes den an sich unbestrittenen Finanzausgleich nicht durch die Einführung der Gemeindesteuerprogression, sondern auf dem Wege der jeweiligen Gesetzeserlasse für Sachfragen wünscht.

Der negative Volksentscheid vom November 1947 musste nun den Regierungsrat angesichts der chronischen Staatsdefizite veranlassen, eine Uebergangslösung zu suchen, die dem Staate bis zum Inkrafttreten eines neuen Staatssteuergesetzes wenigstens die zum Ausgleich der Staatsrechnung notwendigen 1,5 bis 2 Millionen Franken bringen sollte.

Einige Bemerkungen über die Ursachen des Defizites im Staatshaushalt seien hier eingeflochten. Die Aufwendung für den Staatshaushalt haben sich von rund Fr. 10 000 000.— im Jahre 1937 auf nahezu Fr. 21 000 000.— im Jahre 1946 mehr als verdoppelt. Wohl haben die Bruttoeinnahmen des Staates seit 1939 hauptsächlich dank des Anteils an Bundessteuern und der Belastung der unteren und mittleren Einkommen, auf die wir noch zu sprechen kommen, um 90 % zugenommen. Die Bruttoausgaben weisen aber im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 125 % auf, was dazu führte, dass dem Kanton trotz neuer Steuereinnahmen die Mittel zur Bestreitung des Haushaltes nicht mehr ausreichen.

Nachdem die Weiterführung des Krisenopfergesetzes in der Volksabstimmung vom Jahre 1945 abgelehnt worden war, ergab sich die dringende und unbestrittene Notwendigkeit eines neuen Steuergesetzes, bei dem die Ausarbeitung und parlamentarische Vorarbeit aber sehr viel Zeit in Anspruch nahmen. In Anbetracht der vom Regierungsrat als besorgniserregend bezeichneten Finanzlage des Kantons drängte sich eine Sofort- bzw. Uebergangslösung auf, die möglichst einfach sei und den Ueberlegungen, die zur Verwerfung der Gemeindesteuerprogression geführt hatten, Rechnung trage. Der Regierungsrat sah diese Lösung in Form einer Zusatzsteuer, die sich auf Einkommen beschränkt, die ein normales Mass überschreiten. Hiezu schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht an den Landrat wörtlich was folgt:

«Infolge der Geldentwertung ist für die unteren und mittleren Einkommen eine Erhöhung der Steuerbelastung eingetreten. Das gleiche Realeinkommen wird heute wesentlich stärker belastet als vor dem Krieg, da mit der Steigerung des Nominaleinkommens auch der Steuersatz eine Erhöhung erfahren hat. Diese automatische Erhöhung der Realbelastung ist aber bei denjenigen Einkommen nicht eingetreten, die vor der Teuerung schon zum Minimalsatz besteuert worden sind. Wer 1939 ein Einkommen von über Fr. 30 000.— hatte und heute realiter gleich viel verdient, versteuert sein Einkommen zum gleichen Satz wie vor dem Krieg. Dazu kommt, dass gerade diese Einkommen vom Wegfall des Krisenopfers am meisten profitieren. Während sonst im Durchschnitt für die untern Einkommen seit 1939 eine Erhöhung der Staatssteuer-Realbelastung von 50 bis 75 % zu verzeichnen ist, ist bei den hohen Einkommen eine Reduktion von 20 % in der Belastung durch kantonale Abgaben eingetreten. Es ist dies wohl eine in der neuern schweizerischen Finanzgeschichte einzigartige Erscheinung.

In vollem Umfange verspürten das automatische Selbstanziehen der Steuerschraube die Einkommen bis zu Fr. 20 000.—. Bei Einkommen, die diesen Betrag übersteigen, ist die Steigerung der Realbelastung gering, da von dieser Einkommenshöhe an die Staatssteuerskala stark abflacht.»

Nach Auffassung des Regierungsrates lassen sich durch eine Zusatzsteuer von 10 % auf dem Fr. 20 000.— übersteigenden Teil zwei wünschbare Postulate verwirklichen, nämlich:

1. Die hohen Einkommen sollen mindestens die gleiche Erhöhung der Realbelastung erfahren wie die untern und mittleren Einkommen.
2. Darüber hinaus ist eine Angleichung der Belastungsverhältnisse der übrigen Schweiz herbeizuführen.

So weit scheint uns der Vorschlag des Regierungsrates gerecht, tragbar und von der breiten Masse der Steuerzahler akzeptabel.

Bereits ist nun aber dem Zusatzsteuergesetz scharfe Opposition erwachsen aus der vorgesehenen Behandlung der juristischen Personen, nicht zuletzt der *Genossenschaften.*

Offenbar zu Recht macht der Regierungsrat auf die Tatsache aufmerksam, dass die juristischen Personen von der durch die Teuerung bedingten Zunahme der Realbelastung wenig betroffen worden seien. Die Teuerung hatte zur Folge, dass sowohl Kapital als auch Gewinn eine Erhöhung erfahren haben. Nachdem bei den Kapitalgesellschaften der Steuersatz sich nach der Ertragsintensität richte und keine der Konjunkturlage entsprechende Erhöhung erfahren habe, rechtfertige sich hier eine Aenderung im Sinne einer Mehrbelastung. Da, scheint uns, begeht der Regierungsrat den grundlegenden Fehler, in seinem Gesetzesentwurf vom Ertragsprinzip abzuweichen, ein Fehler, den aber die Kommission noch zu beheben in der Lage ist. Sie wird sich dabei nicht von Drohungen, wie Einstellung von Bauvorhaben etc. durch eine grosse Basler chemische Industrie, leiten lassen, sondern einzig und allein vom Grundsatz, im Baselland eine Steuerbelastung herbeizuführen, die sich unter Berücksichtigung aller Faktoren nicht wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt hält bzw. eine Anlehnung an die Nachbarkantone bringt.

Unglücklich erscheint uns besonders die Tatsache, dass die Elektra-Genossenschaften als Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten ebenfalls zu einer Zusatzsteuer herangezogen werden mit der Begründung, Produktion und Verteilung der elektrischen Energie genössen in ganz besonderer Weise den Schutz der staatlichen Gesetzgebung und wir hätten im Baselbiet die weithin niedrigsten Strompreise. Liesse sich die Sonderbesteuerung der Elektra-Genossenschaften mit obigen Argumenten noch begründen, so ist dieser Einbezug in das Zusatzsteuergesetz sicherlich von abstimmungspolitischen Gesichtspunkten gesehen unklug. Diese Lösung ist Wasser auf die Mühle der Genossenschaftsgegner, und es hat sich denn auch schon in der ersten Kommissionssitzung — trotz der durchaus plausiblen Begründung des Regierungsrates, weshalb man die Konsumgenossenschaften von der Zusatzbesteuerung ausnehmen wolle — gezeigt, dass entweder alle Genossenschaften, also auch die Konsumgenossenschaften, vom Zusatzsteuergesetz erfasst werden sollen oder dann überhaupt keine Genossenschaften. *Wir halten das letztere für richtig.* Eine weitere steuerliche Belastung der Konsumgenossenschaften durch den Staat ist ungerecht und nicht akzeptabel, solange die Rückvergütung, soweit sie 5 % übersteigt, von den Genossenschaften als Ertrag versteuert werden muss. Dies im Gegensatz zum Händlerrabatt, welcher als Unkostenfaktor der Staatssteuer nicht unterliegt.

Eine Zustimmung zur Zusatzsteuer käme unter diesen Umständen einer neuerlichen Sanktion einer Steuerungerechtigkeit gegenüber den Genossenschaften gleich und ist von diesen nicht zu erwarten.

Bei einer kritischen Beurteilung der kommenden Zusatzsteuergesetzgebung im Baselbiet muss man sich von der Tatsache leiten lassen, dass es sich bloss um eine Ergänzung des Staatssteuergesetzes handelt, die unseres Erachtens auf maximal drei Jahre befristet werden sollte. Innerhalb dieser Frist sollte die geltende Regelung bei der Katasterschätzung zur Not ebenfalls nochmals verlängert werden. In diesem Sinne wäre die Regierungsvorlage zu ergänzen.

Ueber das weitere Schicksal der Gesetzesberatung werden wir an dieser Stelle laufend berichten.

Hugo Vögtlin, Landrat

Herzlichen Glückwunsch

entbieten in diesen Tagen unzählige Genossenschafterinnen und Genossenschafter *Frau Dr. Jaeggi,* die am vergangenen Donnerstag, dem 26. Februar, den achtzigsten Geburtstag feiern durfte. Frau *Pauline Jaeggi,* die während Jahrzehnten das umfassende Werk ihres Mannes, des grossen schweizerischen Genossenschaftspioniers, tragen half, betätigt sich auch heute noch als aktive Genossen-



schafterin. Ihr Interesse gilt in besonderer Weise dem Genossenschaftlichen Seminar, in dessen Stiftungsrat sie mitwirkt. Eine warmfühlende, sorgende Freundin haben in ihr das Kinderheim Mümliswil und das Altersheim in Jongny. Viele Delegiertenversammlungen des V. S. K. beehrte sie mit ihrer Anwesenheit, und auch die Genossenschaftsfrauen haben in ihr stets eine verständnisvolle Förderin. Die freundliche, liebenswürdige Genossenschafterin ist Tausenden von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern des In- und Auslandes begegnet. Sie hat ihnen und der ganzen Bewegung auch in poetischer Form manche Freude bereitet. Sie alle wünschen Frau Pauline Jaeggi auch weiterhin Gesundheit, gesegnete Jahre, die ihr noch viel von der Beglückung bringen mögen, die die frohgemute Genossenschafterin ihren Mitmenschen durch ihr menschenfreundliches Wesen allen, denen sie nahekommt, immer wieder zu bieten bestrebt ist.

Volkswirtschaft

Eidgenössische Weinhandelskommission

Die während Jahren von Kreisen des Weinhandels angestrebte Bewilligungspflicht und Buch- und Kellerkontrolle wurden durch den Bundesratsbeschluss über die Ausübung des Handels mit Wein vom 12. Juli 1944 verwirklicht. Zur Durchführung dieses Beschlusses, der am 1. Januar 1945 in Kraft getreten ist, wurde die eidgenössische Weinhandelskommission geschaffen. Diese Kommission, welche unter der Oberaufsicht des eidgenössischen Departementes des Innern steht und aus Vertretern der zuständigen eidgenössischen Behörden sowie des Handels, der Produktion und der Konsumenten zusammengesetzt ist, hat soeben den zweiten Geschäftsbericht herausgegeben.

Ende August 1947 bestanden in der Schweiz 1603 bewilligte Weinhandelsbetriebe. Bis heute sind 832 ein- oder mehrmals kontrolliert worden. Dabei ergaben sich von den erledigten Fällen bei 722 (87 %) gar keine oder nur geringfügige Beanstandungen, während 35 (4 %) wegen schwerer Verfehlungen den kantonalen Amtsstellen zur Verfolgung durch den Strafrichter überwiesen wurden.

Für 20 Firmen (2 %) musste wegen sehr schweren Vergehens den Kantonen der Entzug der Weinhandelsbewilligung beantragt werden.

Die strafbaren Handlungen betrafen vor allem unzulässige Verschnitte, Falschdeklarationen, unstatthafte Zusätze usw., welche vielfach als Fälschungen oder Betrug im Sinne des schweizerischen Strafgesetzbuches zu verfolgen sind. Mit Bedauern wird erwähnt, dass durch die oft allzu lange Dauer der Strafverfahren die Wirkung der getroffenen Massnahmen beeinträchtigt werde. Auch in bezug auf die Strafzumessung durch die einzelnen Gerichte ergeben sich grosse Unterschiede, die im Volke nicht immer verstanden werden. Bemerkenswert ist, dass sich die festgestellten Verfehlungen zu einem grösseren Teil auf die Zeit kurz vor oder nach dem Inkrafttreten der Buch- und Kellerkontrolle beziehen, und dass sie seither bedeutend zurückgegangen sind.

Zum Teil sind die Verfehlungen ausserordentlich krass. Sie zeigen, wie wertvoll eine seriöse Vermittlung von Wein ist — wie wir sie zum Beispiel beim V. S. K. haben. Die Preisunterbietungen von dritter Seite bedeuten da leicht einen glatten Reinfall. Vernehmen wir hierüber einiges aus dem Bericht:

«Eine Anzahl Firmen hat es bewusst unterlassen, die vorgeschriebene Buchhaltung oder die Inventare zu erstellen in der Erwartung, dass es dadurch nicht möglich sein werde, die Verfehlungen zu eruieren. Wir haben in derartigen Fällen aber keine Mühe gescheut, an Hand der Buchhaltungsbelege Position um Position genau nachzuprüfen, um zu schlüssigen Ergebnisen zu gelangen. Auch sind schwere *Inventarfälschungen* festgestellt worden. So hatte z. B. eine Firma im Eingangsinventar einen Posten von 185 000 Liter Ostschweizer Rotwein unter einer Ursprungsbezeichnung ausgewiesen, während in Wirklichkeit nur zirka 15 000 Liter vorhanden waren. Sie hoffte, dadurch ihre weit über die Eingänge dieser Provenienzen hinausgehenden Verkäufe noch einige Zeit ungestört fortsetzen zu können.

In bezug auf die *Schweizer Weine* ist zu bemerken, dass die starken Bemühungen zur Hebung der Qualität des Schweizer Weines sowohl seitens der Produktion wie des Handels keinen grossen Raum für unlautere Manipulationen offen lassen. Immerhin ist es vorgekommen, dass

ganz bedeutende Mengen Weine mit unrichtiger Deklaration als Schweizer Weine in den Verkehr gebracht

wurden, ohne dass die Fehlbaren sich über irgendwelche Einkäufe in den betreffenden Sorten ausweisen konnten. Eine Firma verkaufte z. B. in den Jahren 1944/45 22 000 Liter Hallauer, obwohl sie nur einen Einkauf von 600 Liter gemacht hatte. Eine andere Art von Falschdeklaration ist die, dass *gewöhnliche Westschweizer Weine höher klassiert* wurden, indem sie unter besonderen Orts- oder Lagebezeichnungen in den Verkehr gebracht worden sind, und zwar in ganz erheblichen Quantitäten.

Bei einer ausserhalb der betreffenden Produktionsgebiete niedergelassenen Firma wurden folgende, in der Zeit vom Juni 1944 bis Juli 1946 ausgeführte, *unrechtmässigen Mischungen* festgestellt:

91 000 Liter Dôle de Sion 1944 enthielten 70% Dôle, 18% Algier, 12% spanischen Rioja;

205 000 Liter Fendant de Sion wurden hergestellt aus 39% Fendant 1er choix, 32% Fendant, 8% La Côte, 8% Genfer, 13% ausländischen Weissweinen;

23 000 Liter Molignon waren zusammengestellt aus 22% Molignon, 69% Fendant, 9% spanischem San Cugat;

73 000 Liter Epesses (Lavaux) bestanden aus 7% Epesses, 42% Lavaux, 27% La Côte, 14% Genfer, 10% spanischem La Mancha.

43 000 Liter Lavaux enthielten 58% Lavaux, 23% La Côte, 19% spanischen San Cugat.

Mehrfach konnte sodann die Verwendung von *Obstwein und Obstsaftkonzentrat* nachgewiesen werden. In zwei Fällen wurde durch die Analyse des Kantonschemikers Sorbit nachgewiesen; durch die Buch- und Kellerkontrolle wurden diese Feststellungen bestätigt und vor allem die Menge der mit Obstwein und Konzentrat verfälschten Weine erfasst. Ebenso bildet der Zusatz von *Süsswein*, insbesondere von Mistella und Malaga, aber auch von *Traubensaftkonzentrat* sowie von *Kunsthonig* ein beliebtes Mittel, um dem Wein Körper und einen gewissen Altcharakter zu verleihen. Dadurch gelang es, geringe Weine aufzuwerten und zu übersetzten Preisen in den Verkehr zu bringen.
Dass es sich dabei um erhebliche Mengen handelte, geht daraus hervor, dass in einem Fall von einer nicht im Produktionsgebiet domizilierten Firma im Zeitraum von zwei Jahren 770 000 Liter so behandelter Weissweine als Waadtländer einer höheren Preisklasse verkauft wurden, nämlich:

175 000 Liter Waadtländer La Côte Preisklasse III
235 000 Liter Waadtländer La Côte Preisklasse IV
60 000 Liter Nord du Canton
300 000 Liter Genfer

Grobe Verfehlungen sind auch bei den *Fremdweinen* festgestellt worden.
So hatte eine Firma im Jahre 1944 bei einem Eingang von 112 000 Litern *Tiroler* nicht weniger als 250 000 Liter Ausgang. Für 1945 lauten die entsprechenden Zahlen 50 000 Liter Eingang und 135 000 Liter Ausgang. Zur Zusammenstellung dienten vor allem französische und spanische Rotweine sowie erhebliche Mengen von weissem Neuenburger und La Côte. Dieses Gemisch hätte also nur noch als Tischwein verkauft werden dürfen.

Den grössten Missbräuchen unterliegen aber zweifellos die französischen Spitzenweine.

Leute, welche mit dem Weinhandel nicht verbunden sind, arbeiteten in ausgedehntem Masse mit Falschdeklarationen. So wurden z. B. gewöhnliche ausländische Rotweine aus Frankreich, Spanien oder Portugal mit oder ohne Zusatz von Süsswein einfach in Spitzenweine umgetauft (mit Appelation contrôlée und Jahrgangsangabe), wie Pommard, Volnay, Chambertin, Bordeaux usw. Ein französischer Rotwein «alt», welcher franko und verzollt Empfangsstation Fr. 1.11 per Liter kostete, wurde schlussendlich als Gevrey-Chambertin zu Fr. 8.— per 7 dl an den Verbraucher abgegeben. In einem andern Fall sind Weine, die im Durchschnitt zu Fr. 1.20 per Liter franko und verzollt in die Schweiz eingeführt wurden, den Konsumenten bis zu Fr. 12.— per 7-dl-Flasche verkauft worden. Ferner wurden von einer Firma in den Jahren 1945/46 106 000 Liter *Beaujolais* in den Verkehr gebracht, obschon für diese Provenienz nur ein Eingang von 500 Litern nachgewiesen werden konnte. Die Zusammensetzung war je nach dem gerade vorhandenen Lagervorrat verschieden. Sie bestand z. B. aus Côtes du Rhône, weissem oder rotem Algier und einigen Prozenten Malaga oder Moscatel.»

Ganz besonders wird im Bericht der Weinhandelskommission hervorgehoben, dass die bedauerlichen Verfehlungen einzelner Firmen nicht zu einem allgemeinen Misstrauen gegenüber der gesamten Weinwirtschaft Veranlassung geben dürfen. Im Gegenteil verdienen die Bemühungen dieser Kreise, sich das Vertrauen durch eine selbst verlangte und geförderte, auf ihre Kosten durchgeführte Kontrolle zu erhalten, volle Würdigung. Zusammenfassend darf auf Grund der bisherigen Resultate festgestellt werden, dass die Schaffung der eidgenössischen Weinhandelskommission dem Schutze des korrekten Handels, der Produktion und des Konsumenten dient.

Kurze Nachrichten

Zuckervorlage. Die Vorstände der *Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz* und der *Sozialdemokratischen Partei* haben zur Zuckervorlage vom 14. März *Stimmfreigabe* beschlossen.

Bundesfinanzreform. Die Kommission des Ständerates für die Vorlage über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes hat ihre erste Session abgeschlossen.
Nach eingehender Prüfung der Botschaft des Bundesrates hat die Kommission den Bundesrat eingeladen, sich in einem besonderen Bericht noch über die Möglichkeit weiterer Einsparungen sowie über weitere Varianten für eine *tilgungssteuerfreie Lösung* und schliesslich über die finanzielle Tragweite der verschiedenen Möglichkeiten für die einzelnen Kantone auszusprechen.

Der Paritätische Stabilisierungsausschuss. Der in der gemeinsamen Erklärung der Spitzenverbände für Preis- und Lohnpolitik erwähnte Paritätische Stabilisierungsausschuss dient mit Zustimmung des Bundesrates als beratendes Organ der eidgenössischen Preiskontrollstelle. Er begutachtet alle Begehren, die über den vollen Teuerungsausgleich hinausgehen und von wesentlichem Einfluss auf andere Berufsgruppen sind. Der Ausschuss setzt sich gemäss der gemeinsamen Erklärung aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen sowie einem neutralen Vorsitzenden. Zu Mitgliedern sind ernannt worden:
Vorsitz: Prof. Dr. Böhler. Vom Gewerkschaftsbund: Nationalrat Bratschi, Nationalrat Steiner, Nationalrat Leuenberger und Sekretär Rösch; von den Angestelltenverbänden: Verbandssekretär Bottini; vom Christlichsozialen Arbeiterbund: Sekretär Ursprung; vom Landesverband Freier Schweizer Arbeiter und Angestellten: Verbandssekretär Haas (Stellvertreter: Dr. Egli); vom Vorort des Handels- und Industrievereins: Caspar Jenny; vom Zentralverband der Arbeitgeber: Generaldirektor Dubois; vom Schweizerischen Gewerbeverband: Ständeratspräsident Dr. Iten und Dr. Fischer; vom Schweizerischen Bauernverband: Prof. Dr. Howald, Dr. Maire und Nationalrat Reichling.

Fett- und Oelpreise. Auf dem Weltmarkt sind die Preise für Fette und Oele bis Mitte Januar stark gestiegen; dann ist eine Senkung eingetreten; es ist für eine gewisse, jedoch nicht vorausbestimmbare Zeit eine Stabilisierung zu erwarten. Bis sich die veränderte Preislage auf den Importen auswirkt, muss die Ausgleichskasse weiterhin der Verteuerung der Konsumpreise entgegenwirken. Zu diesem Zweck bedarf sie, da ihre Reserven nahezu erschöpft sind, weiterer Mittel. Der Bundesrat hat beschlossen, zu diesem Zweck der Ausgleichskasse einen Vorschuss von fünf Millionen Franken zu gewähren.

Auf Du und Du mit Ihren Waren!

Mandeln

Wollte man auf die Kerne abstellen, so wären der Mandelbaum und der Haselnussbaum Vettern. Sie haben aber auch sonst noch Aehnliches. Die beiden gleichen sich mit ihrem Temperament. Sie sind ungeduldige Frühlingskinder und blühen lange bevor an ihren Zweigen und in der Umwelt die Blätter spriessen. Sie unterscheiden sich allerdings in ihrer Freude am Blühen. Der Haselnusstrauch behält dies alles still für sich, seine Kätzchen sind ein bescheidener Schmuck, und von den weiblichen Blüten kann man ja, wenn man sie nicht sorgfältig sucht, überhaupt nichts sehen. Die Mandelblüte aber ist ein Fest. Sie jubiliert mit ihrem Rosenrot in der Sonne, dass alles hinschauen muss. Unvergesslich ist sie drüben an den Atlashängen, wo die letzten Wasser zur Wüste hinabrauschen, oder dort, wo die Mandelbäume über dem blauen Meer zu den Bergen Siziliens ansteigen. Ihr lichtes Rosa leuchtet auch aus den Fruchtgärten des festländischen Italiens hervor. Es begegnet einem an der Riviera. Und wieder eine Heimat, wo es ihm gefällt, hat dieser aus Asien eingewanderte Baum in den warmen Gefilden um Valencia, Alicante und Malaga gefunden. Doch nun die Mandeln und das, was sie mit den Haselnüssen gemein haben. Die *süssen Mandeln* enthalten im Durchschnitt reichlich zur Hälfte Fett, zu ungefähr einem Fünftel Eiweisstoffe und einen Betrag an Zucker, der sich bis auf sechs Prozent belaufen kann. Man sieht, sie sind als Nahrungsmittel den Haselnüssen so ziemlich ebenbürtig.

Sie haben aber vor diesen vielleicht noch etwas Besonderes voraus, etwas in ihrem Aroma, das sie interessanter macht. Ein wenig erinnert ihr Geschmack an Aprikosen- oder Pfirsichkerne. Die Pfirsiche und Aprikosen, die Pflaumen, die Kirschen und die andern Steinfrüchte dieser Art sind ja auch ihre wirklichen, oder sagen wir besser, ihre botanischen Verwandten. Man sehe die Mandelblüten nur etwas genauer an und halte die Frucht des Mandelbaums einmal neben eine Pflaume. Das sieht sich überraschend gleich, nur ist das Fleisch der Mandelfrucht nichts, das zum Geniessen einlädt. Es ist viel mehr eine derbe Haut als saftiges Fleisch. Es bleibt grün oder grünlichblau bis zur Reife. Dann aber springt es auf und offenbart die Köstlichkeit, die es umschliesst. Der Mandelstein, die Schale, die den süssen Kern birgt, guckt durch den Schlitz hervor.

Diese Schale um die Mandeln ist für den Botaniker ganz dasselbe wie der Stein, der im Innern der Früchte der Steinobstgewächse von der Gattung Prunus sitzt, mit denen der Mandelbaum, die Gattung Amygdalus, nahe verwandt ist. Und bisweilen schlägt denn auch der Mandelbaum ganz deutlich nach dieser Verwandtschaft mit der Art, wie die Mandelschale innerlich und äusserlich beschaffen ist. Die Mandelschalen haben nicht selten die gleichen tiefen Poren und Furchen wie die Pfirsichsteine. Und sie können beinahe so hart sein wie Pfirsichsteine. Man hat aber auch weichschalige Formen gezüchtet. Diese Sorten, die



Zweig von einem Mandelbaum mit den pflaumenähnlichen Früchten. Die vollreifen sind aufgesprungen. Die Schale, die die Mandel enthält, kommt zum Vorschein. Links unten Mandelblüten.

«Krachmandeln», die man zwischen dem Daumen und dem Zeigfinger knacken kann, kommen meistens aus Sizilien. Es gibt überhaupt eine ganze Reihe von Mandelspielarten, die sich mit der Grösse der Kerne, mit kleinern oder grössern Geschmacksvarianten und eben mit der Beschaffenheit der Schale voneinander unterscheiden. Die besten Mandeln kommen aus Spanien. Italien, Frankreich und Portugal liefern zur Hauptsache Ware mittlerer Güte.

Es gibt neben der süssen auch eine *bittere Mandel*. Man verwendet sie für gewisse Küchenzwecke und zur Herstellung des Bittermandelöls. Dieses Oel ist freilich nicht das fette Oel der Mandeln, von dem eingangs die Rede war. Es ist ein ätherisches Oel und entsteht auf ziemlich geheimnisvolle Weise. Es bildet sich beim Kauen bitterer Mandeln oder wenn man diese ins Wasser legt. Kommt nämlich das Emulsin, ein Ferment, das in diesen Kernen vorhanden ist, mit Wasser zusammen, so spaltet es alsbald das Amygdalin, das in den Bittermandeln in Bruchteilen bis zu acht Prozent enthalten ist. Bei dieser Spaltung zerfällt das Amygdalin in Traubenzucker und das genannte ätherische Oel, das seinerseits zur Hauptsache aus Benzaldehyd, dem Träger des prägnanten Mandelparfüms, besteht. Neben dem Benzaldehyd tritt aber im Bittermandelöl auch noch Blausäure auf. Bittermandelöl ist daher wie die bittern Mandeln giftig. Lange an solchem Oel zu riechen ist gefährlich, ebenso gefährlich wie viele Bittermandeln zu essen.

Blausäure entsteht übrigens auch beim Kauen von Aprikosen- und Pfirsichkernen. Denn auch diese enthalten — was wiederum die nahe Verwandtschaft zwischen Prunus und Amygdalus belegt — beträchtliche Mengen Amygdalin. Aus Aprikosenkernen wird daher auch, nebenbei bemerkt, der grössere Teil des in den Handel kommenden Bittermandelöls hergestellt, wenn man nicht vorzieht, an dessen Stelle das nicht giftige künstliche, einfach aus synthetischem, fabrikmässig hergestelltem Benzaldehyd bestehende Mandelöl zu verwenden.

Dr. Kg.



Für die PRAXIS



Lagerhaltung, Lagerüberwachung, Sortimentsbereinigung

Von einem Verwalter

Zimmermann hat in seinem bekannten Buch «Betriebsführung im Detailhandel» geschrieben, dass ein Geschäft nicht verwaltet, sondern geführt werden müsse, und definiert:

Führen heisst: vorausgehen, vorausdenken, voraussehen, leiten unter Uebernahme der persönlichen Verantwortung für den Erfolg.

Verwalten heisst: besorgen einer Angelegenheit ohne oder doch mit starker Einschränkung der persönlichen Verantwortung für den Erfolg. Verwalten heisst: nicht vorausgehen; heisst: die Dinge an sich herankommen lassen.

Führen ist initiativ, *verwalten* konservativ.

In diesen Worten steckt eine grosse und besonders für uns Konsumverwalter wertvolle Erkenntnis. Es besteht für uns immer eine gewisse Gefahr (besonders in mittleren und kleineren Konsumgenossenschaften), dass wir mit Arbeit überlastet sind und in der Kleinarbeit unterzugehen drohen. Und wir wollen die Dinge doch nicht an uns herankommen lassen!

Wir müssen wachsam sein und uns darauf besinnen, was die Zukunft bringen wird. Haben wir alles vorgekehrt, um die uns anvertrauten Genossenschaften ungefährdet durch die kommenden Jahre hindurchzubringen?

Die *Preisentwicklung muss aufmerksam verfolgt werden* und damit im Zusammenhang

die Lagerhaltung.

Die ältern Verwalter erinnern sich wohl noch an die Zeit nach dem ersten Weltkriege, wo viele Detaillisten an ihren zu grossen Warenlagern zugrunde gingen und auch Konsumgenossenschaften in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Früher oder später müssen Preisstürze in Kauf genommen werden.

Je grösser im Momente eines Preissturzes die Lager sind, um so grösser und empfindlicher sind auch die Verluste und Abschreibungen.

Unser Bestreben ist darauf zu richten, diese Abschreibungen durch systematische Niedrighaltung der Lager auf ein Mindestmass zu beschränken.

Waren sind nicht dazu da, gelagert zu werden!

Diesen Grundsatz müssen wir uns immer vor Augen halten.

Die Ware muss sich bewegen und möglichst rasch den Weg zum Konsumenten finden.

Das Ziel, mit möglichst niedrigen Warenlagern auszukommen, gilt für grosse und kleine Betriebe, gilt für Genossenschaften mit nur einem Verkaufsladen wie für solche mit einem Zentralmagazin und verschiedenen Verkaufsfilialen.

Wie kann nun in der Praxis am besten vorgegangen werden?

Lebensmittel

Mit unserm verantwortlichen Personal (Magazinchef, Magaziner, ersten Verkäuferinnen) machen wir einen Rundgang durch unser Lager im Zentralmagazin und in den Verkaufsgeschäften und gehen von Gestell zu Gestell.

In erster Linie prüfen wir, ob noch *Ersatzprodukte* auf Lager sind. Dann richten wir unser Augenmerk auf schlechtgehende Artikel. *Beide werden im Preise reduziert.*

Damit ist die Sache aber nicht erledigt. Die reduzierten Artikel dürfen unter keinen Umständen in den Gestellen unter den übrigen gangbaren Artikeln gelassen werden.

Sie müssen in den Verkaufsläden an gut sichtbarer Stelle mit entsprechendem Hinweis der Mitgliedschaft angeboten werden. Die Verkäuferinnen werden sich gerne in den Dienst der Liquidierung stellen, wenn sie richtig aufgeklärt werden, denn sie haben in erster Linie ein Interesse an gesunden Lagern.

Nachher gehen wir an die

Sortimentsbereinigung.

Hier spielen die örtlichen Verhältnisse eine wichtige Rolle, so dass nur allgemeine Richtlinien gegeben werden können.

Wir besprechen uns mit den ersten Verkäuferinnen. Es sollte möglich sein, in gewissen Artikeln *in Zukunft mit der Marke CO-OP auszukommen,* besonders jetzt, wo so schöne, ansprechende Packungen vorliegen. Uns ist es gelungen, Sortimente, die ursprünglich 6—7 verschiedene Marken umfassten, bei gewissen Artikeln auf eine einzige in zwei Qualitäten zu reduzieren.

Bei jeder Warengattung prüfen wir, wie weit wir mit der Reduktion des Sortimentes gehen können, und beschränken uns in der Zukunft auf die Artikel, die von der Mitgliedschaft am meisten verlangt werden.

Unsere Mitglieder können bis zu einem gewissen Grade auch «erzogen» werden. Nie darf und soll sich der Verwalter aber als Diktator aufspielen. In erster Linie haben wir als Konsumgenossenschaft die Pflicht, diejenigen Artikel zu führen, die von der Mehrzahl der Mitglieder verlangt werden, wenn wir dem Grundsatz der demokratischen Verwaltung gerecht werden wollen.

In erster Linie soll immer unser Eigenprodukt stehen. Gutes Verkaufspersonal wird ohne weiteres unsere Eigenmarke abgeben, wenn nicht ein Konkurrenzprodukt speziell verlangt wird!

Zum Schlusse sehen wir, dass wir eine ganze Reihe von Produkten haben ausscheiden können, die wir in Zukunft nicht mehr führen werden. Es ist zu empfehlen, über die Artikel, die wir noch führen werden, *eine Liste zu erstellen*, damit Verwalter, Magaziner und Verkäuferinnen genau im Bilde sind und die getroffene Massnahme auch Bestand hat.

Was haben wir damit erreicht?

Den Verkäuferinnen haben wir die Bedienung erleichtert.

Wir gewinnen Platz in den Gestellen im Magazin und in den Verkaufsläden.

Das Nachbestellen wird einfacher.

Es gibt weniger Rechnungen — weniger Wareneingänge — weniger Buchungen.

Und das Wichtigste: übersichtliche Lager.

Damit sind wir schon einen schönen Schritt vorwärtsgekommen. (Schluss folgt)

„Günstige Einkaufswochen" als Reklame

* Die amerikanische Fachschrift für Spezierer «The Progressive Grocer» erteilt ihren Lesern Winke, wie sie der Regierungskampagne für Sparsamkeit im Verbrauch von Lebensmitteln die beste Seite abgewinnen können. Es wird festgestellt, dass die Hausfrauen seit Beginn der Kampagne mehr und mehr jene Lebensmittel bevorzugen, die in grossen Mengen vorhanden sind und von denen sie deshalb erwarten, dass sie auch mässig im Preise seien. Diesem Bestreben solle man Rechnung tragen durch Veranstaltung von Gelegenheitskäufen.

Jede Woche solle ein geeigneter Artikel herausgegriffen und zu möglichst günstigem Preis angeboten werden,

und zwar mit allen zu Gebote stehenden Reklamemitteln: Affichen, Inserate, auffallende Ausstellungen im Schaufenster, Radio, Handzettel usw. Jede Woche solle aber ein anderer Artikel bearbeitet werden, jede Aktion dürfe nicht länger als eine Woche dauern. Voraussetzungen des Erfolges seien, dass der oder die betreffenden Artikel in genügender Menge vorhanden seien, dass man den Preis nieder ansetze und deutlich kundbar mache, dass die Aktion im Sinne der Regierungskampagne liege.

Richtig durchgeführt seien diese «Gelegenheitskaufwochen», wie die genannte Zeitschrift betont, ein vorzügliches Mittel, eine Firma bekannt zu machen, neue Käufer anzuziehen und das Verkaufsvolumen zu erhöhen.

Jede leistungslose Zeit ausschalten

Es gibt leider Mitarbeiter, die es als ihre «Pflicht» erachten, für die erhältliche Gegenleistung möglichst wenig zu leisten. Es sind die virtuosen Drückeberger. Sie marschieren mit Aktenbündeln scheinbar geschäftig durch die Räume. Sie bearbeiten eine Rechenmaschine mit flinken Fingern — wenn der Chef anwesend ist. Unbeobachtet aber sinkt ihre Leistungskurve oft bis zum Nullpunkt.

Mancher Mitarbeiter, der keinen Fünfer stehlen könnte, stiehlt dem Arbeitgeber Frankenstücke und selbst Banknoten, indem er Arbeitszeit ohne Arbeitsleistung verstreichen lässt.

Wir erwähnen nur die privaten Telephongespräche, die Unterhaltungen mit privaten Besuchern, die Besprechungen nichtgeschäftlicher Angelegenheiten mit anderen Mitarbeitern, die ungebührliche Beanspruchung der Toilette, das Studium der Zeitung — wenn dies nicht zur Aufgabe gehört. — Es handelt sich dabei noch lange nicht um die Erledigung von privaten Angelegenheiten während der Geschäftszeit oder um ein ausgesprochenes Nichtstun. Dies kommt dazu.

Aus Minuten Zuspätkommen und zu früh Weggehen, aus einer «Bereitstellung des Abmarsches und des Anmarsches» während der Arbeitszeit, werden Stunden und Tage, an denen keine nützliche Arbeit geleistet wird.

Hier kann nur das aufmerksame Auge des Vorgesetzten Abhilfe schaffen ... oder noch besser, das Entstehen verhindern.

Diese Worte sollen keiner übertriebenen Hast, einem «Nie aufblicken dürfen» das Wort reden. Bestimmte Arbeiten verlangen geradezu nach kurzen Erholungspausen, weil die Leistungen dadurch steigen.

Mancher Mitarbeiter verschwendet leistungslose Zeit, ohne Kräfte zu wertvollem Tun zu gewinnen.

E. L.

Die Rückvergütung ermöglicht eine Amerikareise

* Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Verwendung der Rückvergütung, aber eine der originellsten dürfte eine Genossenschafterin in Bristol (England), Frau Florence Moore, herausgefunden haben, die daraus eine Reise nach Amerika finanzierte, wo sie eine verheiratete Tochter besuchte. Frau Moore ist Mutter von 13 Kindern, und sie hätte diese Reise nicht unternehmen können ohne die während einiger Jahre angesammelte Rückvergütung.



«Nun, Hansli, die Ware wurde für 250 Fr. gekauft und für 320 Fr. verkauft, wie gross ist der Gewinn?»
«Ich weiss es nicht, Herr Lehrer, beim Konsum macht man keinen Gewinn!» «Le Coopérateur», Paris

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1946	1947
Arogno	319 500.—	335 500.—
Camorino	172 600.—	223 250.—
Frutigen	224 900.—	257 900.—
Gerlafingen	1 664 200.—	1 953 400.—
Herisau	813 000.—	954 700.—
Kreuzlingen	1 963 000.—	2 394 800.—
Luzern	12 338 300.—	14 010 800.—
Möhlin	562 000.—	666 500.—
Olten	8 125 800.—	9 857 800.—
Papiermühle	1 034 700.—	1 123 050.—
Pregassona	197 000.—	195 950.—
Rheinfelden	595 700.—	696 000.—
Schaffhausen	7 856 200.—	8 735 200.—
Toffen	61 000.—	78 700.—
Utzenstorf	374 900.—	443 400.—
Wädenswil-Richterswil	1 550 100.—	1 733 600.—
Zofingen	3 523 500.—	4 021 900.—

Burgdorf lud zu dem vom Arbeiter-Bildungsausschuss veranstalteten Vortrag von Dr. Kurt Pahlen, Buenos Aires, über «Zusammenhänge zwischen sozialen und musikalischen Problemen» ein. **Frauenfeld** meldet einen Mehrumsatz in den ersten sechs Monaten des Betriebsjahres von Fr. 262 600.—. Der Volkschor **Freidorf** veranstaltete wiederum, wie alle Jahre, seinen traditionellen Maskenball. Ferner wurden die Mitglieder zu einem Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Otto Jenny, Lehrer, Oberdorf, über «Das Engadin mit seiner Haus- und Wohnkultur» eingeladen. **Lachen** eröffnete in seiner Filiale Löwen nun auch den neuen, im ersten Stock gelegenen Schuhladen nebst Spielwarenabteilung. In **Landquart** hielt Herr Dr. H. E. Mühlemann, Redaktor des «GV», einen Vortrag über «Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten». Nach 35jähriger Tätigkeit trat in **Laufen**, wegen Erreichung der Altersgrenze, Herr Verwalter Fritschi zurück. Die Mitglieder von **Luzern** können zu stark ermässigten Preisen die Operette «Fledermaus» im Stadttheater besuchen. **Niedergösgen** meldet für den Monat Januar einen Mehrumsatz gegenüber dem gleichen Monat des vergangenen Jahres von Fr. 15 000.—. An der Generalversammlung von **Rheinfelden** berichtete Herr Verwalter Scholer über «Eindrücke aus England». In **Romanshorn** zeigte die Filmgemeinde des Lebensmittelvereins und des Bildungsausschusses des Gewerkschaftskartells den amerikanischen Film «Stanley und Livingstone». **Rorschach** verzeichnet ein Ansteigen des Umsatzes im ersten Halbjahr des Betriebsjahres von Fr. 1 522 000.— um Fr. 233 300.— auf Fr. 1 755 300.—. **Solothurn** konnte kürzlich das umgebaute schöne Lokal an der Goldgasse eröffnen. **St. Gallen** hatte die Genossenschaftskinder zu einer Filmvorführung eingeladen. Die Erwachsenen fanden sich zu einem Familienabend zusammen. **Visp** erzielte im ersten Vierteljahr einen Mehrumsatz von Fr. 9 850.—. In **Winterthur** sprach vor dem Personal Frl. Liny Eckert, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar, über «Leben und Lebensgestaltung». Der FC Coop (Fussballverein des KW-Personals) veranstaltete sechs Theatervorstellungen im Einzugsgebiet des Vereins unter Mitwirkung des dramatischen Vereins Töss. Gespielt wurde das Mundart-Lustspiel «Landdienst» in überfüllten Sälen. **Zofingen** veranstaltet einen Unterhaltungsabend, an dem Herr Nationalrat Dr. M. Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., ein Referat halten wird über «Die Genossenschaften als Wegbereiter einer neuen Wirtschaftsordnung». — Viele Vereine gewährten doppelte Rückvergütung, und andere veranstalteten Filmvorführungen.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **La Chaux-de-Fonds** sprach Frau H. Huguenin-Dubois über « Le suffrage féminin, pourquoi ? » Frl. F. Cornuz, Lausanne, referierte in **Fribourg** über « Autour de notre journal ». **Herisau** lud zum Besuch des von Herrn Zielke-Kreis, St. Gallen, geleiteten Pelznähkurses ein. **Leysin** arrangierte eine kleine Ausstellung von CO-OP Produkten, verbunden mit einer Plauderei und Degustation. In **Niederurnen** sprach Herr Dr. H. E. Mühlemann über «Frau und Genossenschaft». Herr Ernst Boos hielt in **Thalwil** einen Vortrag «Was jedermann und insbesondere die Frau von der AHV wissen sollte!». Ueber das Thema «Hausfrau und Genossenschaft» sprach Frl. G. Gröbli, Sekretärin des KFS, in **Uetikon**. In **Uzwil** hielt Herr Hans Remund, dipl. Gärtnermeister, ein Referat über «Topfpflanzen». **Weinfelden** diskutierte über «Probleme der Hausfrau». Herr Senn, aus Basel, berichtete in **Zürich** über den «Umgang mit Menschen». G.

Aarau. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erreichte 1946/47 Fr. 2 582 000.—, was einer Erhöhung um Fr. 209 300.— entspricht. Obwohl einzelne Läden Umsatzrückgänge aufweisen, so hat doch die Eröffnung des Spezialgeschäftes «Zum Erker» die erhofften Erwartungen übertroffen, indem im ersten Geschäftsjahr die schöne Summe von Fr. 260 000.— erzielt worden ist. Die Mitgliederzahl stieg um 75 auf 2175. Aus der **Bilanz:** Totalbetrag Fr. 1 562 050.—. **Aktiven:** Debitoren Fr. 35 500.—, Vorausbezahlte Rückvergütung Fr. 10 300.—, Warenvorräte Fr. 391 100.—, Beteiligung V. S. K. und Zweckgenossenschaften Fr. 12 650.—, Immobilien Fr. 913 850.—, Grundstücke Fr. 37 800.—, Mobilien Fr. 130 200.—, Autos Fr. 6 000.—. — **Passiven:** Genossenschaftliche Zentralbank Fr. 196 300.—, Aarg. Kantonalbank Fr. 19 300.—, Depositen Fr. 242 350.—, Kautionen der Angestellten Fr. 22 600.—, Rückvergütung 1946/47 Fr. 154 000.—, Hypotheken Fr. 739 100.—, Anteilscheine Fr. 35 200.—, Reservefonds Fr. 100 000.—, Erneuerungsfonds Fr. 50 500.—.

Verbandsdirektion

Ihre Frühjahrskonferenzen werden abhalten:

Kreisverband II: am 25. April 1948,
Kreisverband IIIa: am 25. April 1948, in Spiez,
Kreisverband IXb: am 25. April 1948, in Landquart,
Kreisverband X: am 2. Mai 1948.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Sitzung der Verwaltung

Zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte versammelte sich die Verwaltung unter dem Vorsitze des Herrn Dr. L. Müller Samstag, den 14. Februar 1948, in Basel.

Nach Begrüssung durch den Vorsitzenden und einigen Ausführungen über die Produktions- und Preisgestaltung auf dem Milch- und Milchproduktenmarkt wurde das *Protokoll der Sitzung vom 15. Februar 1947* verlesen und genehmigt.

Die Behandlung von *Bericht und Rechnung pro 1947* erfolgte seitenweise und gab zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung. Nach Zustimmung zum Zinssatz von 3 % für die Verzinsung der Anteilscheine wurden Bericht und Rechnung pro 1947 zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt.

Dem Bericht entnehmen wir, dass ein Umsatz von *Fr. 4 910 359.30* erzielt wurde, gegenüber einem solchen von *Fr. 4 840 209.45 im Vorjahre.* Die Rechnung schliesst mit einem Überschussvortrag von *Fr. 353.45* ab, wobei der vorjährige Verlust abgetragen werden konnte.

Die *Delegiertenversammlung* wurde auf Samstag, den 20. März 1948, nachmittags 2 Uhr, nach Basel angesetzt mit folgenden Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. März 1947.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1947.
3. Wahl von 10 Mitgliedern der Verwaltung mit Amtsdauer bis 1952.
4. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Da unter dem Traktandum *Diverses* das Wort nicht verlangt wurde, konnte der Vorsitzende die Sitzung unter bester Verdankung an die Erschienenen wenig nach 12 Uhr schliessen.

Milchpaket-Aktion für das Ausland

Der vom V. S. K. arrangierte Versand von Liebesgabenpaketen, enthaltend Kondensmilch oder Vollmilchpulver in prima Qualität, hat dank der sehr günstigen Bedingungen bereits ein grösseres Interesse gefunden. In Anbetracht des grossen Mangels, besonders in Kindern und betagten Leuten zusagenden Nahrungsmitteln, in den meisten europäischen Ländern, bedeutet der wertvolle Milchzuschuss für die Empfänger eine sehr geschätzte Hilfe. Vor allem eignet sich ein Milchgeschenkpaket vortrefflich, Ihren Verwandten und Freunden im Ausland auf Ostern eine Freude zu bereiten. Beachten Sie unsere wirklich vorteilhaften Preise:

Typ	Artikel	Preise für		
		Deutschland, alle Zonen, Frankreich	Italien, Ungarn, Oesterreich, Tschechoslowakei	Übrige europäische Länder
A	**10** Büchsen Kondensmilch, ungezuckert (B. zu 410 g netto)	**10.50**	**12.—**	**14.—**
B	**10** Büchsen Kondensmilch, gezuckert (B. zu 400 g netto)	**13.—**	**14.50**	**16.50**
C	**7** Büchsen Vollmilchpulver in luftdicht verschlossenen Büchsen zu 453 g netto . .	**20.—**	**21.50**	**23.50**
K	**10** Büchsen Kondensmilch, 5 B. gezuckert à 400 g netto 5 B. ungezuckert à 410 g netto	**12.—**	**13.50**	**15.50**
		Versand- und Versicherungskosten inbegriffen		

Die Lieferungen erfolgen per Camion oder, wo dies nicht möglich ist, per Post. In Deutschland und in Frankreich hat der Empfänger eine kleine Zoll- und Zustellungsgebühr zu entrichten, die eine sicherere Ablieferung gewährleistet. In den übrigen europäischen Ländern erfolgt die Zustellung franko Domizil. — Sämtliche Colis sind gegen Totalverlust versichert und werden bei Nichtankunft ohne weiteres ersetzt!

Bestellungen durch Einzahlung des Betrages auf Postkonto V 31 V. S. K. Basel. — Weitere Formalitäten erübrigen sich für den Spender. Der Paket-Typ und die Adresse des Empfängers sind auf der Rückseite des Einzahlungsscheines deutlich in Block- oder Maschinenschrift anzugeben. Der Versand von Liebesgabenpaketen ist eine Vertrauenssache. Wir sind für rasche und sorgfältige Ablieferung besorgt.

Bitte bestellen Sie die Pakete auf Ostern rechtzeitig

Einladung zur Generalversammlung

Samstag, den 20. März 1948, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zur «Post», I. Stock, Centralbahnstrasse 21, vis-à-vis Bundesbahnhof, in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 12. April 1947.
2. Jahresrechnung und Bericht über die Arbeit der Patenschaft CO-OP: Dechargerteilung an die Verwaltung.
3. Eventuelle Anträge der Mitglieder.
4. Beschlussfassung über die Höhe des Jahresbeitrages 1948.
5. Wahl der Kontrollstelle.
6. Referat von Herrn Grossrat Auxilius Stucky, Lehrer in Blitzingen (Wallis), über:
   «Die Arbeit der Patenschaft CO-OP in den Patenschaftsgemeinden der Mörjerberge.»
7. Allfälliges.

Anträge der Mitglieder bitten wir, umgehend der Verwaltung der Patenschaft CO-OP, Basel, Thiersteinerallee 24, einzureichen.
Im Versammlungslokal wird eine kleine Ausstellung von in den Patenschaftsgemeinden hergestellten Produkten zu sehen sein.

Verwaltung der Patenschaft CO-OP

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Ins
» 100.— von der Société coopérative de cons. Lausanne
» 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen
» 100.— von der Genossenschaft f. Volksapotheken, Zürich
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal
» 20.— vom Allg. Konsumverein Herisau
» 20.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Lenzburg

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag. Wir erinnern die Verbandsvereine in dieser Beziehung an das ihnen am 14. Januar 1948 zugesandte Zirkularschreiben des Kinderheims Mümliswil.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.

Zentralverwaltung des V. S. K.

Publikation über die Betriebsorganisation

Die schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellte Arbeit über Betriebsorganisation, Betriebsführung und Rechnungswesen im V. S. K. kommt dieser Tage zur Verteilung. Die Fertigstellung dieser Publikation hat sich infolge anderweitig dringender Arbeiten verzögert. Weitere Exemplare können, solange Vorrat, zum Preise von *Fr. 12.—* pro Stück bei uns bezogen werden.

Diese Schrift sei besonders den Herren Präsidenten, Verwaltern und Buchhaltern unserer Konsumgenossenschaften zur Beachtung empfohlen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 200.— von der Société coopérative de cons. Lausanne
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Ins (Bern)
» 100.— vom Konsumverein Uetendorf (Bern)
» 100.— vom Konsumverein Wartau-Azmoos
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Utzenstorf (Bern)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Jüngling, der im Frühjahr die Lehre als **Verkäufer** beendigt, sucht Stelle in Lebensmittelbranche für Laden und Büro, evtl. Lager, zwecks Weiterbildung. Offerten unter Chiffre B. R. 45 an die Redaktionskanzlei, V. S. K, Basel 2.

Junger Mann sucht Stelle als **Hilfsmagaziner** in grösserer Konsumgenossenschaft, wo er sich weiter ausbilden könnte. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. S. 47 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Bäcker-Pâtissier, jung, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre E. T. 44 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Initiativem Magaziner, mit Kenntnissen in der Lebensmittel- und Früchte/Gemüsebranche ist Gelegenheit geboten, bei mittlerer Konsumgenossenschaft als **Magazinchef** einzutreten. Alter nicht über 35 Jahre. Interessanter, vielseitiger Posten. Schriftliche Offerten mit Zeugniskopien und Photo sind erbeten unter Chiffre Z. D. 93 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft der Westschweiz sucht **Austauschmöglichkeit** für 17½jährigen **kaufmännischen Lehrling**, der die Hälfte seiner Lehre bereits absolviert hat und die Lehre in einer Konsumgenossenschaft der deutschsprachigen Schweiz beenden möchte. Familienanschluss erwünscht. Die westschweizerische Genossenschaft würde ihrerseits einem Lehrling aus der deutschsprachigen Schweiz die gleichen Möglichkeiten bieten. Offerten erbeten an die Société coopérative de consommation «La Prévoyance», Bulle (Fribourg).

INHALT: Seite